

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die Spalte. Colophon für Arbeitsgesuche 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Wenige Inseraten-Nachnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 28.

Duisburg, den 8. Juli 1916.

17. Jahrgang.

Das Kapitalabfindungsgesetz

III.

Das Gesetz selbst hat folgenden Wortlaut:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Personen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes oder des Militärhinterbliebenengesetzes Anspruch auf Kriegsversorgung haben, können auf ihren Antrag zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes nach Maßgabe der folgenden Vorschriften durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden.

Eine Kapitalabfindung kann auch dann gewährt werden, wenn Versorgungsberechtigte zum Erwerb eigenen Grundbesitzes einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten wollen.

Ueber den Antrag entscheidet die oberste Militärverwaltungsbehörde.

§ 2.

Eine Kapitalabfindung kann bewilligt werden, wenn:

1. die Versorgungsberechtigten das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben; ausnahmsweise kann auch nach dem 55. Lebensjahr eine entsprechende Abfindung gewährt werden,
2. der Versorgungsanspruch anerkannt ist,
3. nach Art des Versorgungsgrundes ein späterer Wegfall der Kriegsversorgung nicht zu erwarten ist,
4. für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht.

Hält die oberste Militärverwaltungsbehörde eine nützliche Verwendung des Geldes nicht für gewährleistet, so ist dem Antragsteller vor der Entscheidung schriftlich Kenntnis von den Gründen und Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 3.

Die Kapitalabfindung kann umfassen:

Die Kriegszulage (§ 14 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 — Reichs-Gesetzbl. 1906 S. 593 ff. —), die Verköstigungszulage (§ 13 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 — Reichs-Gesetzbl. 1906 S. 593 ff. —) und die Trospenzulage in Höhe der Kriegszulage (§§ 67 und 69 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 — Reichs-Gesetzbl. 1906 S. 593 ff. —) sowie die auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 — Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 214 ff. — zustehenden Bezüge für die Witwe eines Feldwebels, Bizefeldwebels, Sergeanten, mit der Abführung eines Bizefeldwebels oder eines Zugführers der freiwilligen Kriegskrankenpflege bis zur Höhe von 300 Mark, für die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführerstellvertreters oder Sektionsführers der freiwilligen Kriegskrankenpflege bis zur Höhe von 250 Mark, für die Witwe eines Gemeinen oder einer jeden anderen Person des Unterpersonals der freiwilligen Kriegskrankenpflege bis zur Höhe von 200 Mark.

Die Abfindung kann auf einen Teilbetrag dieser Versorgungsgebühren beschränkt werden.

§ 4.

Der Berechnung der Abfindungssumme wird das Lebensjahr zu Grunde gelegt, das der Antragsteller in demjenigen Jahre, welches auf den Tag der Antragstellung folgt, vollendet.

Der Anspruch auf die Gebühren, an deren Stelle die Kapitalabfindung tritt, erlischt mit dem Ersten des auf die Auszahlung der Abfindungssumme folgenden Monats.

§ 5.

Als Abfindungssumme ist unter Berücksichtigung des Lebensalters das aus der nachstehenden Aufstellung ersichtliche Vielfache der Versorgungsgebühren zu zahlen, und zwar bei dem:

21. Lebensjahr	das 18 1/2 fache,
22. "	18 1/4 "
23. "	18 "
24. "	17 3/4 "
25. "	17 1/2 "
26. "	17 1/4 "
27. "	17 "

28. Lebensjahr	das 16 3/4 fache,
29. "	16 1/2 "
30. "	16 1/4 "
31. "	16 "
32. "	15 3/4 "
33. "	15 1/2 "
34. "	15 1/4 "
35. "	15 "
36. "	14 3/4 "
37. "	14 1/2 "
38. "	14 1/4 "
39. "	14 "
40. "	13 3/4 "
41. "	13 1/2 "
42. "	13 1/4 "
43. "	13 "
44. "	12 3/4 "
45. "	12 1/2 "
46. "	12 1/4 "
47. "	12 "
48. "	11 3/4 "
49. "	11 1/4 "
50. "	10 3/4 "
51. "	10 1/4 "
52. "	9 3/4 "
53. "	9 1/4 "
54. "	8 3/4 "
55. "	8 1/4 "

des Jahresbetrages der betreffenden Bezüge oder eines Teiles derselben.

§ 6.

Die bestimmungsgemäße Verwendung des Kapitals ist durch die Form der Auszahlung und in der Regel durch Maßnahmen zur Verhinderung alsbaldiger Weiterveräußerung des Grundstücks oder des an ihm bestehenden Rechts zu sichern. Zu diesem Zweck kann die oberste Militärverwaltungsbehörde insbesondere anordnen, daß die Weiterveräußerung und Belastung des auf Grund der Kapitalabfindung erworbenen Grundstücks innerhalb einer Frist von nicht über zwei Jahren nur mit ihrer Genehmigung zulässig ist. Diese Anordnung wird mit der Eintragung in das Grundbuch wirksam. Die Eintragung erfolgt auf Ersuchen der obersten Militärverwaltungsbehörde.

§ 7.

Die Abfindungssumme ist auf Erfordern insoweit zurückzuzahlen, als sie nicht innerhalb einer von der obersten Militärverwaltungsbehörde bemessenen Frist bestimmungsgemäß verwendet ist.

§ 8.

Wird der Zweck der Kapitalabfindung bereittelt, so ist auf Erfordern der obersten Militärverwaltungsbehörde die Abfindungssumme zurückzuzahlen.

Zur Sicherung der Rückzahlung der Abfindungssumme kann die oberste Militärverwaltungsbehörde die Eintragung einer Sicherheitshypothek verlangen.

Die Verpflichtung zur Rückzahlung beschränkt sich auf den Betrag, auf den die Abfindungssumme festzusetzen gewesen wäre, wenn der Abgefundene den Antrag auf Kapitalabfindung im Zeitpunkt der Rückforderung gestellt hätte.

§ 9.

Dem Abgefundenen können auf Antrag die durch die Kapitalabfindung erloschenen Gebühren gegen Rückzahlung der Abfindungssumme wieder bewilligt werden, wenn er zur Erlangung einer anderen Erwerbsmöglichkeit das Grundstück weiterveräußert oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen.

Die Vorschrift des § 8 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung; der Berechnung ist der Zeitpunkt der Rückzahlung zugrunde zu legen.

§ 10.

Der nach § 4 Abs. 2 erloschene Anspruch löst mit Wirkung vom Ersten des Monats wieder auf, in dem die Abfindungssumme zurückgezahlt ist.

§ 11.

Schließt eine abgefundene Witwe eine weitere Ehe, so ist die Abfindungssumme binnen drei Monaten nach der Eheschließung insoweit zurückzuzahlen, als sie den Gesamtbetrag der bei ihrer Festsetzung berücksichtigten und bis zu ihrer Wiederverheiratung fällig gewordenen Versorgungsgebühren übersteigt. Von dem hiernach zurückzuzahlenden Betrage ist der Witwe der dreifache Betrag desjenigen Versorgungsteils zu belassen, welcher der Kapitalabfindung zugrunde gelegt ist.

Zur Sicherung der Rückzahlung kann die Eintragung einer Sicherheitshypothek oder eine andere Sicherheit verlangt werden.

Siegen besondere Umstände vor, so kann von der Rückzahlung ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 12.

Aus der Bewilligung der Abfindung kann nicht auf Auszahlung gellagt werden.

Innerhalb der im § 7 vorgesehenen Frist ist ein der ausgezahlten Abfindungssumme gleichkommender Betrag an Geld, Wertpapieren und Forderungen der Pfändung nicht unterworfen.

Urkundlich usw.

Gegeben usw.

Berlin, den 3. Juni 1916.

Industriearbeiter und Ernährungsfrage

Die Lebensmittelversorgung der Industriearbeiter wird durch einen Erlaß des Ministers des Innern in folgender Weise erörtert: Bei den gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung liegt es im dringenden vaterländischen Interesse, daß den Arbeitern, die entweder in den von der Heeres- und Marineverwaltung mit der Herstellung von Kriegsmaterial aller Art, oder von Ausrüstungsgegenständen betrauten Fabriken, oder überhaupt in umfangreichen industriellen Betrieben für die allgemeine Volkswirtschaft schwere körperliche Arbeit zu verrichten haben, Lebensmittel in dem zur Erhaltung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit und ihrer Arbeitsfreudigkeit notwendigen Umfang zugeführt werden:

Aus den Kreisen der Arbeiterschaft von Berlin und den Nachbargemeinden werden über die jetzige Organisation der Lebensmittelversorgung namentlich nach zwei Richtungen hin Klagen erhoben. In erster Linie wird bemängelt, daß Arbeiter, die außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde beschäftigt sind, nicht die Möglichkeit haben, während der Arbeitszeit in der Arbeitsgemeinde außer dem etwa mitgebrachten Brot Nahrungsmittel zu genießen, weil verschiedene wichtige Lebensmittellagen, namentlich die Fleischkarte, die Fettkarte und die Kartoffelkarte, nur für den Bezirk der Wohnsitzgemeinde Geltung haben und nicht zum Bezuge von Nahrungsmitteln in der Arbeitsgemeinde berechneten. Demgemäß sind auch die Kantinen der Fabriken nicht in der Lage, den Arbeitern wie in Friedenszeiten eine Mahlzeit zu verabfolgen. Denn sie können, solange die Arbeitsgemeinde lediglich für die ortsanfässige, nicht auch für die in ihrem Bezirk beschäftigte Bevölkerung Lebensmittel zur Verfügung stellt und den Lebensmittellagen anderer Gemeinden die Anerkennung versagt, die für die Bereitung von Speisen hauptsächlich in Betracht kommenden öffentlich bewirtschafteten Lebensmittel nicht beschaffen. In zweiter Linie wird darüber gellagt, daß die Arbeiter in den genannten Betrieben wegen der langen Dauer der Arbeitszeit, soweit es sich um verheiratete Männer handelt, wegen der häufig stattfindenden Mitbeschäftigung der Frauen in den Fabriken die ihnen nach der Verbrauchsregelung der Gemeinden zustehende Lebensmittelration tatsächlich nicht zu erlangen vermögen, weil sie außerhande sind, die von den Verkaufsstellen für Lebensmittel festgesetzten Abholungszeiten innezuhalten oder vor den Verkaufsstellen lange auf Abfertigung zu warten.

In einer am 22. Juni im Ministerium des Innern stattgehabten Besprechung wurde der erste Punkt der Beschwerden als der Abhilfe bringend bedürftig und auch sofort praktisch lösbar von allen Seiten anerkannt, während der zweite Punkt zunächst dem Arbeitsausschuß für Groß-Berlin zur Begutachtung überwiesen wurde. Bezüglich des Punktes 1 wurde folgendes Vorgehen vereinbart:

1. Den mit schwerer körperlicher Arbeit beschäftigten Personen in größeren Fabriken (vergl. Eingang dieses Erlasses) muß die Möglichkeit eröffnet werden, in der Arbeitsgemeinde, und zwar in der Kantine der Fabrik, auch wenn sie dort nicht ihren Wohnsitz haben, eine Mahlzeit während der Arbeitsdauer einzunehmen.

2. Zu diesem Zweck werden die im Arbeitsausschuß vertretenen Kommunalverbände des Berliner Wirtschaftsgebietes solchen Fabrikantinnen, bei denen mindestens 500 Arbeiter der Fabrik sich für die Hauptmahlzeit angemeldet haben, die zur Befriedigung der körperlich schwer arbeitenden Personen erforderlich, in öffentlicher Bewirtschaftung stehenden Lebensmittel ohne Rücksicht auf die Gemeindegliederkeit liefern. Zur Ausführung dieser Bestimmungen haben die Fabrikleiter der Gemeinde des Fabrikortes und gegebenenfalls dem Kreisausschuß ohne Verzug Visten zu über-

senden, aus denen sich Name und Wohnsitzgemeinde der zur Kantinenpreisung angemeldeten Arbeiter ergeben. Die Kantinen sind im übrigen den Speisewirtschaften im Sinne der Verbrauchsregelungen gleichzustellen. Der Arbeitsausschuß kann diese Gleichstellung auch auf Kantinen ausdehnen, bei denen die Anmeldeziffer von 500 nicht erreicht wird.

3. Die Kantinen haben den Arbeitern für die Verabfolgung der Mahlzeit von den Lebensmittelkarten der Wohnsitzgemeinde Abschnitte in der vom Arbeitsausschuß zu bestimmenden Menge abzunehmen und die Abschnitte der Arbeitsgemeinschaft zu übersenden. Der Arbeitsausschuß wird nähere Grundsätze über den in Folge dieser Regelung nötig werdenden Ausgleich der Lebensmittelvorräte zwischen den einzelnen Kommunalverbänden, insbesondere zwischen den Gemeinden des Fabrikortes und des Wohnsitzes der angemeldeten Arbeiter festlegen.

4. Die Einbeziehung der Stadt Spandau in die Regelung wurde namentlich von militärischer Seite als dringend notwendig bezeichnet.

Es ist nach den grundsätzlichen Ausführungen im Eingange dieses Ministerialerlasses erwünscht, daß ähnliche Einrichtungen wie für Groß-Berlin, so auch an anderen Industriezentren getroffen werden. Die Bedürfnisse der Industriearbeiter werden überall die gleichen sein. Auch der Westen Deutschlands mit seinen Industriearbeitern bedarf einer baldigen, gründlichen Sicherstellung der Lebensmittel und zweckmäßigen Verteilung. Hoffentlich bringt das Kriegsernährungsamt eine bessere Lösung der Lebensmittelfrage für die Industriearbeiter, als es bis jetzt geschehen ist.

Allgemeine Rundschau Industrie und Arbeiterchaft.

Der schwere „Krieg nach dem Kriege“, den unsere Gegner uns stets von neuem androhen und den England mit allen Kräften antreibt, wird auf dem Weltmarkte einen harten Kampf über den andern bringen. England, das die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands durch den Weltkrieg nicht erreichen wird, versucht es jetzt auf dem Wege wirtschaftlicher Vereinigungen der Entente-mächte, durch Sperrung wichtiger Gebiete für die deutsche Industrie und womöglich durch Boykott deutscher Waren in den neutralen Ländern. Wenn wir ja auch nicht zweifeln, daß bei den Weltmarktkämpfen wir trotzdem infolge der Leistungsfähigkeit unserer Industrie und des Hochstandes der deutschen Arbeiterchaft den Sieg erringen werden, so sollte sich doch niemand einer Täuschung über die Härte und Schwere des Kampfes hingeben. Mehr als je wird ein festes geschlossenes Zusammenstehen der deutschen Berufsstände notwendig sein; wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß ohne dieses Zusammenhalten der Sieg der deutschen Ware auf dem Weltmarkt nach dem Kriege in Frage gestellt sein dürfte. Und gerade das letztere würde für die Produzenten der deutschen Ware für Industrie und Arbeiterchaft nichts anderes bedeuten als Krise und Arbeitslosigkeit. Soll das nicht geschehen, so müssen Maßnahmen ergriffen werden, um mit vereinten Kräften dem Drängen der Feinde zu begegnen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet das Organ der Großindustrie, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ in Nr. 511 die Sachlage und kommt zu dem Schlusse, daß ein Zusammenstehen von Industrie und Arbeiterchaft eine direkte Notwendigkeit sei. Sie schreibt: Die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz haben mit Recht in allen neutralen Staaten Aufsehen erregt und lebhaftest Besorgnisse hervorgerufen. Diese Beschlüsse verdienen aber auch bei uns eine größere Beachtung, als sie bisher vielfach gefunden haben. Zunächst ergibt sich daraus die Notwendigkeit, uns für den nach Friedensschluß angeknüpften Wirtschaftskrieg zu rüsten, und zwar wird diese Rüstung zweckmäßig eine einheitliche und gemeinsame bei den Mittelmächten sein müssen. Eingehende Verhandlungen über die Vorbereitung dieser Rüstung sind ja auch be-

trifft, zunächst mit den betreffenden Ressorts Oesterreich-Ungarns, in vollem Gange. Weiter können die wirtschaftlichen Beschlüsse unserer Feinde nur auf bündigste die Auffassung bestätigen, daß das wirkliche Kriegsziel mit den Waffen nicht zu erreichen ist, versucht man jetzt Deutschland durch einen wirtschaftlichen Krieg bis aufs Messer auch nach dem Friedensschlusse die Kehle zuzuschneiden. Diese Erkenntnis muß das deutsche Volk in seinem festen Siegeswillen noch bestärken. Unsere siegreichen Waffen müssen uns instand setzen, durch die Friedensbedingungen die bösen Absichten unserer Feinde gegen das deutsche Volk und seinen Wohlstand wirksam zu durchkreuzen. Die Pariser Beschlüsse stehen aber vor allem die deutsche Arbeiterchaft an. Diese Beschlüsse sind der denkbar deutlichste Beweis dafür, daß unsere Feinde, Regierungen wie Völker, auf die Vernichtung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands hinarbeiten, auf der die großen Fortschritte in der Lebenshaltung der deutschen Arbeiterchaft im letzten Menschenalter beruhen. Wie um die Existenz des Deutschen Reiches, so geht der Kampf insbesondere auch um die Lebensbedingungen der deutschen Arbeiterchaft. Die Beschlüsse der Pariser Konferenz weisen die deutschen Arbeiter erneut darauf hin, daß sie zu Gebet und Verberb mit dem Deutschen Reich und der deutschen Volkswirtschaft verbunden sind und daß, wenn sie Schulter an Schulter mit den übrigen Volksgenossen heldenhaft für die Existenz des Deutschen Reiches kämpfen, sie zugleich für die Lebensbedingungen der deutschen Arbeiterchaft selbst den Kampf führen. Diese Erkenntnis muß folgerichtig auch dazu beitragen, in der deutschen Arbeiterchaft die Ueberzeugung wachzurufen, daß die Interessen der Unternehmer und die der Arbeiter nicht in einem unüberbrückbaren Gegensatz stehen, daß vielmehr beide das gleiche Interesse an der gedeihlichen Entwicklung, und am Blühen des deutschen Wirtschaftslebens im ganzen wie der des Unternehmens im besonderen verbindet, dem beide ihre Kräfte widmen.

Der uns von unseren Feinden aufgedrungene wirtschaftliche Kampf muß daher dazu führen, daß im Innern der vor dem Kriege eifrig gekämpfte Klassenkampf völlig eingestellt wird und Unternehmer und Arbeiter im Bewußtsein der Gemeinamkeit ihrer Interessen vereint zusammen arbeiten, um das heimische Erwerbsleben jener durch den ihm von unseren Gegnern angedrohten wirtschaftlichen Kampf durchzuführen.

Wir haben stets betont, daß zwischen Industrie und Arbeiterchaft keine unüberbrückbaren Gegensätze beständen, Gegensätze, die bei einem guten Willen nicht hätten fortgeschafft oder vermindert werden können. Leider hat bis jetzt die Industrie, besonders die Schwerindustrie, es sich kaum angelegen sein lassen, diese Gegensätze auch ihrerseits zu überbrücken und eine Basis des Zusammenarbeitens und der Verständigung zu suchen. Sie gründete vielmehr die bekannnten „wirtschafts-friedlichen“ Vereinigungen als Hemmschuh und Stornobock gegen die berechtigten und notwendigen Aufwärtsbestrebungen der deutschen Arbeiterchaft in ihrem Kampf um Gleichberechtigung, lehnte die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiter ab, verweigerte ihnen das Recht des Verhandeltens und war ihre schärfste Gegnerin. Daß die aufwärtsstrebende ihrer Rechte und ihrer Kraft herbeigehende deutsche Arbeiterchaft auf einer solchen Grundlage sich nicht mit der Industrie einigen konnte, bedarf keiner weiteren Erörterung, die Schuld für eine Nichtverständigung darf wahrlich dann aber auch nicht auf Seiten der Arbeiterchaft gesucht werden. Die Not der Zeit verlangt ein Zusammenstehen aller und wenn die deutsche Industrie endlich ebenfalls zu dieser Ueberzeugung gekommen ist und Maßnahmen ergreifen würde, die ein gesundes Verstehen gewährleisten. Sie würde die deutsche Arbeiterchaft das nur begrüßen können.

Der deutsche Arbeitsmarkt

Der deutsche Arbeitsmarkt wird im „Reichsarbeitsblatt“ (S. 107) wie folgt geschildert:

Auch im Mai hat sich die günstige Wirtschaftslage aufrecht erhalten, die sich in der deutschen Industrie im ganzen bereits seit Monaten behauptet. Wenn Webstoff- und Bekleidungs-gewerbe infolge der Notwendigkeit sparsamer Verwendung der vorhandenen Roh- und Hilfsstoffe eine leichtere Lage als im Vorjahre aufweisen, so wird

dies mehr als ausgeglichen dadurch, daß die meisten anderen Erwerbszweige sich einer vielfach erheblichen Steigerung der Beschäftigung im Vergleich mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres erfreuten.

Für den Vergleich wie für die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie macht sich keine wesentliche Veränderung dem Vormonat gegenüber bemerkbar, im Vergleich mit dem Mai 1915 ist im Berichtsmontat vielfach eine noch ansehnlichere Tätigkeit festzustellen. Die elektrische und die chemische Industrie haben teilweise auch dem Vormonat, nicht nur dem Vorjahr gegenüber eine Steigerung zu verzeichnen. Im Baugewerbe hat sich keine erhebliche Verschiebung der Arbeitsverhältnisse geltend gemacht.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. Juni beschäftigten Mitglieder dem Anfang des vorhergehenden Monats gegenüber eine Zunahme der Beschäftigtenzahl um 111 308 oder um 1,42 v. H. An der Zunahme sind die Männer in fast ebenso großer Zahl wie die Frauen beteiligt. Erstere haben um 52 273 oder 1,26 v. H. zugenommen; bei den weiblichen Beschäftigten ist eine Erhöhung um 59 035 oder 1,61 v. H. eingetreten. Bei Beurteilung der männlichen Beschäftigung ist zu berücksichtigen, daß die ausgedehnte Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht anbergriffen ist.

Trotz der Belebung des Arbeitsmarktes zeigt sich nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 36 Fachverbänden, die für 813 776 Mitglieder berichten, eine geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit. Es wurden Ende Mai 20 513 Arbeitslose oder 2,5 v. H. festgestellt gegenüber 2,3 v. H. zu Ende des vorhergehenden Monats. Die Ursache ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit im Webstoff- und Bekleidungs-gewerbe. Im Vergleich mit dem Mai des Vorjahres wie mit dem Friedensmonat Mai 1914 ist die Arbeitslosenziffer jedoch geringer; sie stellte sich im Mai des Jahres 1915 auf 2,9 und 1914 auf 2,8 v. H.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt ähnlich wie die Feststellungen über die Arbeitslosigkeit trotz der Belebung der Industrie im Monat Mai bei den Männern eine Zunahme des Andranges; bei Frauen und Mädchen ist jedoch keine Verschiebung im Verhältnis der Arbeitsgesuche zu den offenen Stellen eingetreten. Es kommen im Mai bei den Männern 88 Arbeitsuchende (gegen 87 im Vormonat), beim weiblichen Geschlecht 162 Arbeitjuchende (ebensolche wie im April) auf 100 offene Stellen. Die Berichte der Arbeitsnachweiserverbände zeigen für Schlesien, Westfalen, Königreich Sachsen, Hannover, Braunschweig und Oldenburg, im ganzen auch für Hamburg, Westfalen, Rheinland und Württemberg keine wesentliche Veränderung der Lage des Arbeitsmarktes dem Vormonat gegenüber. Für Thüringen weist der männliche Arbeitsmarkt gleichfalls keine erhebliche Verschiebung der Verhältnisse auf; hinsichtlich der weiblichen Beschäftigung machte sich dagegen eine Verbesserung bemerkbar. Auch für Berlin-Brandenburg ist im Vergleich mit dem Vormonat eine geringe Belebung sowohl des männlichen wie des weiblichen Arbeitsmarktes zu beobachten. In Bayern hat die im allgemeinen gute Beschäftigung der Industrie während des Berichtsmontats weiter angehalten und zum Teil eine wesentliche Steigerung erfahren. In Schleswig-Holstein dagegen ist die bereits im Vormonat eingetretene Verschlechterung des Arbeitsmarktes im Mai noch nicht zum Stillstand gekommen; der Zunahme des Arbeitsangebots steht allerdings eine große Nachfrage nach Arbeitern für die Meeresindustrie gegenüber.

Wettbewerb in der Eisenindustrie.

In der deutschen Eisenindustrie hat infolge der großen Konzentrationen auf der Kampf um den Besitz der Rohmaterialien sich immer mehr gesteigert. Besonders handelte es sich hierbei um Kohlen- und Eisensteingruben. Ueber den Kampf um die Siegerländer Eisensteingruben schreibt das Organ der Großindustrie, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ in ihrer Nr. 507:

„Wie stark der Wettbewerb um die Eisensteingruben mit manganhaltigem Eisenerz zur Zeit ist, zeigen die Verkaufsverhandlungen beim Freiergründer-Bergwerksverein. Am Tage der Vorstandssitzung haben, wie verlautet, zwei Kaufangebote, das der Phönix-Mittengesellschaft und ein weiteres eines Respektanten der Vermittlerfirma Ernst Siebeler in Siegen vorgelegen, beide zu 3 Millionen Mark.

Die Entwicklung der Kriegstechnik

(Schluß.)

Je mehr man sich der Neuzeit nähert, um so schwerer wird es, alle Beziehungen zwischen Krieg und Technik auch nur anzuzählen. Die Fortschritte auf dem Gebiete des Verkehrs, die uns die Dampfkraft brachte, Eisenbahnen und Dampfschiff, hatten große militärische Tragweite. Schon 1833 hat Friedrich Hartert darauf hingewiesen, wie notwendig es sein würde, im Kriege gegen Frankreich, den Aufmarsch mit Hilfe der Eisenbahnen zu beschleunigen. Aus Moltke hatte schon 1836 und dann 1841 über die Bedeutung der Eisenbahnen für die Kriegsführung geschrieben. Neben der Dampfmotoren entstand später die Verbrennungskraftmaschine; ihre Anwendung auf flüssige Brennstoffe brachte den schnelllaufenden Verbrennungsmotor und ein neues Verkehrsmittel, das Automobil, das im gegenwärtigen Krieg gewaltige Bedeutung erlangt hat. Auch das Flugwesen und das lenkbare Luftschiff brachten die neuen Flugschiffmotoren, und es darf nicht unerwähnt bleiben, was wir dem Grafen Zeppelin zu verdanken haben.

Auf dem Wasser verdrängte das Dampfschiff das Segelschiff aus der Kriegsmarine. Das Jahr 1859 ist das erste Panzerschiff und damit begann der packende und kampfspielige Wettkampf zwischen Panzer und Geschütz. Und den deutschen hochentwickelten Verbrennungskraftmaschinen verdankt unsere Marine Fortschritte im Ausriech der Torpedoboote und vor allen Dingen eine neue Waffe von ungeahnter Bedeutung, das Unterseeboot.

Man hat unsere Zeit auch das Zeitalter der Elektro-technik genannt, und auch das Kriegswesen hat der Erfindung dieser Naturkraft viel zu verdanken. Der prächtige Artillerie-Offizier Werner Siemens schuf die ersten großen Telegraphenlinien. Die Bedeutung der elektrischen Telegraphie kennzeichnet Moltkes Wort, daß wir ohne den Telegraphen Paris nicht genommen hätten. Zum Telegraphen kam in den aufsteigenden Jahren das Telephon und später noch die drahtlose Telegraphie. Das diese ausge-

zeichneten Hilfsmittel ermöglichen den Heerführern die einheitliche Leitung der Riesenschlachten des gegenwärtigen Krieges. Die von Werner Siemens geschaffene Dynamomaschine verhalf der Starstromtechnik zu rascher zu gewaltiger Entwicklung. Sofort strebte man auch hier die Ausbarmachung für Kriegszwecke an. Von der Aufmerksamkeit, die die Meeresleitung den Entwicklungsmöglichkeiten der Starstromtechnik widmete, gibt ein Schreiben des Generalstabschefs Grafen Waldersee an die Leitung der für die Geschäfte der Elektrotechnik so wichtigen Frankfurter Ausstellung vom Jahre 1891 beständes Zeugnis. Dieses Schreiben enthält Anregungen für Versuche über die mit elektrischen Bahnen überwindbare Steigung, für ein elektrisches Signalfeldsystem, für das Schmelzen von Röhren, Durchlöcheren und Schweißen von Schienen, für leistungsfähige Leuchenelemente und für Akkumulatoren geringen Gewichtes, für elektrische Handlaternen und zur Herstellung von Wasserstoffgas auf elektrischem Wege. Vieles davon ist wirklich erst später erreicht worden. Die Anwendung des Starstromes zur Erzeugung von Wasserstoff, zum Schmelzen von Drahtverhaken und in der Scheinwerferleuchte sind wohl die wichtigsten Fortschritte, die dem Kriegswesen von der Starstromtechnik gebracht worden sind.

Auch das Gebiet der Feuerwaffen hat gewaltige Erregungswesen zu verzeichnen. Unzertrennlich mit dieser Entwicklung ist der Name Krupp. Sein Großvater hat sich die Welt erobert. Schon der Krieg 1870/71 zeigte, wieviel unser Heer Krupp zu verdanken hatte, und der heutige Krieg beweist, daß die Firma im Sinne ihres Schöpfers unermüdlich weiter gearbeitet hat. Auch heute ist ihr Name durch die wunderbare neueste Leistung, die 42-Zentimeter-Haubitzen, wieder in aller Munde. Den neuesten Abschnitt in der Geschichte der Feuerwaffen leitete 1890 die Erfindung des rauchlosen Pulvers ein. Die Leistungsfähigkeit stieg mit einem Mal auf etwa das Dreifache. Das alte Material konnte den neuen Anforderungen nicht mehr gerecht werden, und die gemeinsame Arbeit der Eisenhüttenmänner, der Chemiker und Me-

chaniker entwickelte nach und nach das neuzeitliche Geschütz. Die Einführung des Rohrlaufes macht das Geschütz zur furchtbar erdachten Explosionskraftmaschine. Die letzten 25 Jahre brachten das Geschützwesen in seiner Entwicklung unvergleichlich viel weiter als die fünf Jahrhunderte bis zum Jahre 1890. Man hat versucht, die Vorstellung von der ungeheuren Leistungsfähigkeit unserer Verbündnis daran zu vermitteln, daß die fröhliche Energie des Geschosses einer 35,5-Zentimeter-Kanone beim Auftreffen nach einer Schußweite von fast 5 Kilometern gleich der Energie ist, die beim Zusammenstoß zweier großer D-Flüge mit 90 Kilometer Stunden-Geschwindigkeit ausgelöst werden würde.

Ebenso groß war die Entwicklung des Geschützes. Abgesehen davon, daß wir in den Befreiungskriegen einen großen Mangel an Geschützen hatten, waren sie auch oft besser als Keulen als zum Schießen zu gebrauchen. Der preussischen Armee gab Drehschnecke das benutzte Blindwaffengewehr und die neueste Entwicklung knüpft sich vor allen an den Rammen Mauer. Auch der Ausbau des Geschützes zur völlig selbsttätigen Maschine, die 300 bis 500 Schuß in der Minute abgibt, zum Maschinengewehr, bedingt eine gewaltige Erregungswesen.

Auch das Gebiet des Verteidigungswesens weist große Fortschritte auf, seien es nun die neuzeitlichen Festungsanlagen oder die mit allen Mitteln angebaute Schützengräben. Auch hier knüpft sich die Entwicklung der Panzerplatten und der Turme an den Namen Krupp.

Der gegenwärtige Krieg zeigt, was die Kriegstechnik alles bis dahin geschaffen hat, und bringt fortwährend neue Kampfmittel und -methoden und zur Abwehr von Verteidigungsmitteln hervor. Manches davon ist in vorstehenden Zeilen nicht erwähnt worden, zum Teil wird man erst nach Friedensschluß Genaueres darüber erfahren. Eine besondere Eigenart des heutigen Krieges ist die Rücksicht zu alten Waffen und Kriegsmaschinen der antiken Welt. Zu dem Kampf auf der Erde und auf dem Wasser ist der Kampf unter der Erde, in der Luft und unter Wasser hinzugekommen. Aber alle noch so kühnen und

Letzterer erhob sich, den Kaufpreis in Kriegsanleihe zu entrichten, weshalb das erstere volle Vorgebot vorgezogen wurde.

Auf der ganzen Linie sehen wir eine Zusammenziehung der Industrie zu einigen mächtigen Gebilden. Die Arbeiterchaft hat alle Ursache, die Vorgänge in der Eisenindustrie mit größtem Interesse zu verfolgen und ihre Konsequenzen daraus zu ziehen, daß nur starke Arbeiterorganisationen in diesen Riesenkonzernen ihre Rechte wahrnehmen können.

Das Ringen auf dem Weltmarkt.

Englands falsche Rechnung im Weltkriege, bei dem es gutes Geschäft zu machen hoffte, vergrößert sich immer mehr. Es muß jetzt zusehen, wie statt seiner Japan und Nordamerika mit ihren Handelsziffern in die Höhe schnellen, während bei ihm selbst die Einfuhr riesenhaft steigt und die Ausfuhr sinkt. Den Löwenanteil hat Nordamerika an sich gerissen, was sich besonders in seinen Ausfuhrziffern zeigt.

Die Ausfuhr der Vereinigten Staaten belief sich 1915 auf 3486 Millionen Dollar gegen 2071 Millionen Dollar 1914. Diese Vermehrung erstreckt sich auf:

Table with 2 columns: 1914, 1915. Rows include Brotgetreide, Rohbaumwolle, Eisen u. Stahlwaren, Fleisch, Explosivstoffe, Kupfer, Leder und Häute, Schuhwaren, Automobile, Baumwollwaren, Chemische Produkte.

Im Dezember 1915 allein hat die Ausfuhr verschiedener Artikel eine 10-20fache Höhe der im Dezember 1914 erreicht; z. B.:

Table with 2 columns: 1914, 1915. Rows include Explosivstoffe, Eisen und Kohle, Kupfer, Fleisch u. Konserven.

Japan arbeitet sich mit asiatischer Zähigkeit und Beharrlichkeit hoch und wird aller Voraussicht nach der Gegner werden, der den weißen Rassen die bis jetzt „offene Tür“ zum Osten verschließt und Ostasien als sein alleiniges Wirtschaftsgebiet betrachtet. Der Weltkrieg dürfte Japan in zwei Jahren höher gebracht haben als zwanzig Jahre künftiger Friedensarbeit. Im April erhöhte sich die japanische Einfuhr auf 63.50 (60) Mill. Yen, während die Ausfuhr auf 77.25 (53.50) Mill. Yen anwuchs. Für die ersten vier Monate des laufenden Jahres ergibt sich damit eine Einfuhr von 239 (187) Mill. und eine Ausfuhr von 296 (194) Mill. Yen. Japan kann also für den Zeitraum Januar/April 57 Mill. Ausfuhrüberschuß aufweisen gegen 7 Mill. im Vorjahr und einen Einfuhrüberschuß von nicht weniger als 46 Mill. in der entsprechenden Zeit 1914.

England fürchtete Deutschlands Welt handelsmacht und wollte sie vernichten. Nun muß es sehen, daß es selbst gar nicht die Früchte erntet, sondern seine Konkurrenten Japan und Nordamerika. Ihm geschieht recht. Die deutsche Arbeit wird sich den Weltmarktplatz wieder erobern, dafür bürgt ihre Qualität, die unerreicht besteht und ihre Leistungsfähigkeit.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 9. Juli der achtmundzwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. Juli bis zum 15. Juli fällig.

Wir erziehen unsere Kollegen im Felde, sowie die Frauen unserer Kollegen, jede Abwesenheit sofort ihrer betreffenden Ortsverwaltung mitzutellen, damit die Ortsgruppe in steter Verbindung mit ihnen bleiben kann.

vollkommenen Kampfmittel können nicht zum Siege führen, sondern im letzten Ende entscheiden immer noch nicht die physischen, sondern die sittlichen Kräfte des Menschen, die begeisterte Hingabe für ein großes Ziel. Ein solches Ziel steht allen unseren wackeren Feldgrauen vor Augen; hoffen wir daher auf einen baldigen endgültigen Sieg Deutschlands und seiner Verbündeten!

Neue Errungenschaften der Technik

Der Dieselmotor als Schiffsmaschine.

Schon bald nachdem ihnen die ersten Versuche mit schnellaufenden Motoren gelungen waren und sie den Nachweis der Verwendungsfähigkeit des Benzinmotors zum Antrieb von Landfahrzeugen erbracht hatten, gingen Benz und Daimler unabhängig voneinander dazu über, die Verbrennungskraftmaschine zum Fortbewegen von Wasserfahrzeugen zu verwenden. Langsam und stetig entwickelte sich das Motorboot, und heute findet die Verbrennungskraftmaschine als Benzin-, Benzol-, Petroleum- und Kohlenmotor weitgehendste Anwendung im Motorbootsport, im Personenverkehr und Fischereigewerbe. Die größten Einheiten von Petroleummaschinen wurden wohl in die Unterseeboote eingebaut und blieben hier, wenigstens bei der deutschen Marine, die wichtigsten Antriebsmaschinen für diese Schiffart, bis es gelang, den Dieselmotor als brauchbare Unterseebootmaschine auszubilden. Vieles wurde auch versucht, Sauggasmaschinen in den Schiffsbetrieb einzuführen. Sie haben aber kein Interesse erlangt. Die hervorragenden Eigenschaften des Dieselmotors, der sich zu Anfang dieses Jahrhunderts zu einer marktfähigen und betriebsbrauchbaren Antriebsmaschine im Fabrikbetriebe und in elektrischen Zentrallen entwickelt hatte, ließen das Streben nach werden, diese hochwertige Maschine auch dem Schiffsbetriebe zugänglich zu machen. Nachdem die Frage der Umfängerbarkeit vielfache und befriedigende Lösung gefunden hatte, nahmen bald mehrere deutsche und ausländische Fabriken den Bau von Schiffsdieselmotoren auf. Die



Das Eisenerne Kreuz

I. und II. Klasse

errang sich

Martin Witt, Neiphen

II. Klasse

erhielten die Kollegen

Theodor Godde, Essen-Ruhr

Gerhard Hüskens, Essen-Ruhr

Eugen Michiels, Essen-Ruhr

Ernst Jochen, Essen-Ruhr

Karl Rothballe, Obereichstadt

Joseph Wegener, Siegen

Es erwarben sich ferner die Kollegen

Richard Kayser, Berlin

die rote Kreuz- und die österreichische Ehrenmedaille

Wilhelm Heine, Schildesche

die rote Kreuz-Medaille

Bis jetzt haben sich 897 unserer Kollegen das Eisenerne Kreuz und andere Ordensauszeichnungen erworben.

Wir beglückwünschen diese Tapferen und hoffen daß sie gesund in unsere Reihen zurückkehren

Aus dem Verbandsgebiet

Wien-Chrenfeld. „Die Metallarbeiter verspüren nichts von der Teuerung; sie verdienen riesige Löhne.“ Solche und ähnliche Redensarten kann man häufig hören. Man geht sogar soweit, nicht mehr von Metallarbeitern, sondern schließlich von Arbeitern zu sprechen. Die Gründe für ein derartiges Gerücht dürften zum Teil daran liegen, daß manche Leute das Gehörte gedankenlos nachplaudern, andere aber ein Interesse daran haben, diese Ansicht in der Deffinitivität zu nähren. Haben doch die Arbeitgeber unterm 24. August 1915 auf eine Eingabe der 3 Verbände um Lohnerhöhung die Antwort erteilt, daß sich nach ihrer Ansicht Verhandlungen erübrigen, weil durch „ausgedehnte Lohnstatistische Erhebungen“ festgestellt wurde, daß das Einkommen der Arbeiter sich erheblich gesteigert habe. Diese Steigerung sollte betragen im Juni 1915 gegenüber dem gleichen Monat 1914 bei Schloßern auf die Stunde: 16,1 Proz., Drehern 40,7 Proz., Schmieden 15,9 Proz., Formern 24,9 Proz., Kernmachern 17,8 Proz., Hilfsarbeitern 23,4 Proz. Die durchschnittliche Steigerung bei den genannten Arbeitergruppen sollte angeblich 23,1 Proz. auf die Stunde, 30,9 Proz. auf den Tag und 40,2 Proz. auf die Woche betragen. Allerdings muß beachtet werden, daß es in dem Schreiben nicht heißt: bei den Schloßern, bei

den Drehern, usw., sondern nur bei Schloßern pp. Es ist zu vermuten, daß zu diesen „ausgedehnten Lohnstatistischen Erhebungen“ das Material ziemlich sorgfältig ausgewählt wurde. Seit dieser Zeit sind 10 Monate ins Land gezogen. Heute stehen die Lohnverhältnisse der Metallarbeiter in ihrer Gesamtheit wohl nicht so günstig. Zum Beweis diene nachstehendes Beispiel: Vor kurzem hatten die drei Metallarbeiterverbände in der Waggonfabrik Herbrandt u. Comp. eine Bewegung eingeleitet, behufs Aufbesserung der Löhne ober Eringung einer Löhnerhöhungszulage. Bei dieser Gelegenheit machten wir Erhebungen über die dortigen Lohnverhältnisse, welche ganz befremdende Zustände zu Tage förderten. In einer Werkstätte waren während der ganzen Dauer des Krieges — in einem Zeitraum von 22 Monaten — von 63 Schloßern 47 die Löhne aufgebessert; der durchschnittliche Betrag der Lohnaufbesserung beträgt 3,5 Pf.! Ein Kolonnenführer halte seinen Lohn um 13 Pf. gesteigert — er war in der Zwischenzeit zum Kolonnenführer gemacht worden. Einige sonstige Kolonnenführer hatten 5 Pf. Zulage erhalten. Die Mehrzahl der Arbeiter wurde mit 2 Pf. abgepeißt. Zwei Schloßler unter 20 Jahren haben 9 Pf. mehr/erhalten. Der Durchschnittslohn der Schloßler beträgt 69,2 Pf. pro Stunde. Bei den Mietern der gleichen Werkstätte beträgt der Lohndurchschnitt 68,5 Pf., die durchschnittliche Steigerung 8,1 Pf. Ältere Arbeiter konnten den Lohn um 4,3 Pf. steigern, während es vier jüngere Leute unter 20 Jahren auf 15,5 Pf. brachten. Vier Zuschläger unter 20 Jahren erzielten durch eine Steigerung von durchschnittlich 13,2 Pf. einen Lohn von 49 Pf. pro Stunde. Diese Zuschläger standen im Alter von 18 Jahren, einer das von zählte 17 Frühlings. Von den Stochältern war einer 15, fünf je 17 Jahre alt. Sie erhöhten durch eine Steigerung von 8,8 Pf. ihren Durchschnittslohn auf 36 Pf. Von fünf Mietwärmern hatten 3 während des Krieges ihren Stundenlohn von 20 bezw. 22 Pf. auf 25, 27 und 30 Pf. gesteigert. Der Durchschnittslohn beträgt bei diesen durchweg 16jährigen Leuten 27,4 Pf. Unter neunzehn Schmieden verdienen 18 mehr als vor dem Kriege, um durchschnittlich 12 Pf.; dieses Mehrverdienst ist fast durchweg auf nachhaltigere Arbeit zurückzuführen. Das Durchschnittsverdienst beträgt bei den Schmieden 89 Pf., bei den Zuschlägern 59 Pf. In einer anderen Abteilung stehen die Löhne noch höher. Es wurden von 43 Schloßern 39 die Löhne aufgebessert, um durchschnittlich 2,4 Pf. Davon sind 38 über 20 Jahre alt. Ein 23jähriger Schloßler wurde um 10 Pf. (von 45 auf 55 Pf. aufgebessert. Zwei Schloßler erhielten eine Zulage von 6 Pf., einer von 5, zwei von 4 Pf. (davon ist einer Kolonnenführer); 3 erhielten 3 Pf., 15 bekamen 2 Pf. und 14 Mann erfreuten sich einer Lohnsteigerung von 1 deutschen Reichspfennig. Das Durchschnittsverdienst beträgt 69,3 Pf. Von 7 Bohren wurden 5 aufgebessert, um durchschnittlich 2,8 Pf. Das höchste Verdienst beträgt 60 Pf., der Durchschnitt 58,4 Pf. Von 4 Schleifern wurde einer von 50 auf 55 Pf., ein anderer von 52 auf 55 Pf. erhöht. 2 andere von 58 und 62 Pf. gingen leer aus, wahrscheinlich weil sie mit ihren „horrenden“ Löhnen schon weit über dem Durchschnittslohn von 57,5 Pf. standen. Was Lohnhöhe anbetrifft, schließt den Vogel ab die Werkzeugbude. Dort beträgt der Durchschnittslohn sage und schreibe 65 Pf. Wenn man einen Schloßler mit 75 Jahren abrechnet, bleiben noch 8 Mann im Alter von 25-33 Jahren; lauter Leute, von denen man annehmen kann, daß sie etwas leisten können. Trotzdem bewegen sich die Löhne von 52-73 Pf. Von 2 Elektrikern hat der eine, ein Mann mit 52 Jahren seinen Lohn von 57 auf 60 Pf. erhöht. Ein 19jähriger Berufskollege, der erst während des Krieges eintrat, erhielt gleich 60 Pf. Meistlich liegen die Verhältnisse bei den Malern, Anstreichern und den Lackierern. 3 Maler wurden um einen ganzen Pfennig aufgebessert, von 75 auf 76 Pf. Von 16 Anstreichern erhielten 2 je 5 Pf., 2 je 4 Pf. und einer 3 Pf. und 11 je 2 Pf. Aufbesserung. Höchstlohn 76 Pf. Von den Anstreichern erreichten 3 je eine Verbesserung von 5 Pf. und 3 je 2 Pf. Die Stellmacher erfreuen sich heute eines Durchschnittslohnes von 72,8 Pf., nachdem von 33 Arbeitern 1 mit 8 Pf., 1 mit 6 Pf., 2 je mit 5 Pf., 1 mit 4 und 8 Pf., 13 mit 2 Pf. und 11 mit je 1 Pf. Aufbesserung in die Lage versetzt worden waren, den gesteigerten Anforderungen bei der Lebensmittelpflege gerecht zu werden. Der Durchschnitt der Aufbesserung beträgt 2,1 Pf. Bei 51 Schreibern, von denen

schiffen, Kreuzern und Torpedobooten hätte den Vorteil, daß die großen Schwunhebel wegfallen, somit auch die verräterischen Rauchwolken. Der Auspuff der Dieselmotoren ist bei guter Verbrennung auf große Entfernungen hin unsichtbar. Das Wegfallen der Schwunhebel würde eine günstigere Aufstellung der schweren Geschütze ergeben, so daß sie nach allen Seiten gleichmäßig wirken können. Ein weiterer Vorteil liegt darin, daß die Einnahme von flüssigen Brennstoffen leichter, sauberer und rascher vor sich geht, als die Einnahme von Kohlen. Auch als Antriebsmaschine für die Flugschiffahrt kommt die Dieselmachine in Betracht. Es gelten dieselben Vorteile wie bei den schon genannten Verwendungsmöglichkeiten. Bei der Flugschiffahrt fielen die Klagen über die Rauchbelästigung und über Schäden in den Weinbergen weg.

Maschinelle Herstellung von Schützengräben.

Eine solche Maschine kann selbstverständlicherweise nicht in der vordersten Feuerlinie Verwendung finden, wohl aber ist sie geeignet, hinter der Front bei der Vorbereitung von zweiten und dritten Verteidigungsstellungen hervorragende Dienste zu leisten. Als geeignet zur Herstellung von Schützengräben erscheinen die Motorspüße und Baggermaschinen. Amerika hat schon lange motorisch angetriebene Maschinen zum Grabenziehen, für Wasser- und Gasleitungen, für Drainagen, Bewässerungen und Entwässerungen. Bei der Anwendung solcher Maschinen zum Ausheben von Schützengräben ist es wichtig, daß die Maschinen den ausgehobenen Sand so auswirft, daß gleichzeitig mit dem Graben auch schon die Schulterwehr gebildet wird. Notwendige Anforderungen sind ferner geringes Gewicht, große Maschinenkraft, damit schwieriges Gelände mit Leichtigkeit überwunden werden kann, große Betriebsvielfalt, möglichst hohe Tagesleistung ausgehobener Erde, geringe Geräusch, geringe Sichtbarkeit und deshalb möglichst geringe Abmessungen. In welchem Umfange Schützengrabemaschinen, diesseits und jenseits der Front zum Ausprobieren und zur Anwendung gelangt sind, entzieht sich der Kenntnis. Jedenfalls sind Bestrebungen nach Schaffung kriegsbrauchbarer Maschinen im Gange.

ersten Schiffsdieselmotoren sind in Rußland in Betrieb gekommen und zwar auf Schiffen, die Gebrüder Nobel in Petersburg für den Güterverkehr auf der Wolga und dem Kaspiischen Meere gebaut haben. Für Rußland hat der Dieselmotor eine große Bedeutung, weil in ihm das in den Erdölraffinerien gewonnene Rohöl eine vorzügliche Ausnutzung erfährt. Rohölmaschinen sind in Rußland im Betriebe viel billiger, als mit Kohlen aus England oder Deutschland beheizten Dampfkessel- und Dampfmaschinenanlagen. Im Laufe des Jahres 1910 erschienen dann Ausführungen von Gebrüder Sulzer in Winterthur und Lüssigshafen und dann von der Maschinenfabrik Augsburg-Münchberg, welche auch die ersten Dieselmotoren für Unterseeboote nach Frankreich lieferte. Die bedeutendsten Firmen für den Bau von Schiffsdieselmotoren sind die Firma Burmeister und Wain in Kopenhagen und die Firma Werkspoor in Amsterdam. Die größte bisher gebaute Maschine leistet 4000 Pferdestärken. Die Dieselmachine hat sich im Laufe der sechs Jahre, die sie zum Schiffsantrieb benutzt wird, vollaus bewährt. Eine Vergleichsfahrt zwischen einem mit Dampfmaschinen ausgerüsteten Schiffe und einem gleich großen von Dieselmotoren angetriebenen, ergab, daß bei einer Fahrtlänge von 27808 Seemeilen des Dampfschiffes und 27818 Seemeilen des Dieselschiffes die Brennstoffkosten für die Beförderung von 1 Tonne Nutzlast auf 1 Seemeile bei 11 Knoten Geschwindigkeit bei der Dampfmaschine drei Mal so hoch sind, als bei der Dieselmachine. Zum Antrieb für Kriegsschiffe und sehr große Passagierschiffe kommt die Dieselmachine zunächst noch nicht in Betracht, weil es bis jetzt noch nicht gelungen ist, mit doppelwirkenden Maschinen bei hoher Leistung in einem Zylinder einwandfreies Arbeiten zu erzielen. Es müssen hier Leistungen von 1000 und mehr Pferdestärken in einem Zylinder entwickelt werden. Bis jetzt sind, wie bekannt geworden, in praktisch brauchbaren Maschinen bis zu 400 Pferdestärken in einem Zylinder bei einwandfreiem Arbeiten erzielt worden. Allerdings sind vielversprechende Versuche auch bei uns in Deutschland im Gange. Die Anwendung von Dieselmotoren in Linien-

der älteste 67 Jahre zählt, wurden ebenfalls Zulagen gewährt von 1-8 Pf., im Durchschnitt 1,8 Pf. Es erhielten: 2 je 8 Pf., 1 bekam 5 und einer 4 Pf., 5 je 3 Pf., 11 je 2 Pf., 31 je 1 Pf. und 2 gingen leer aus, wahrscheinlich weil sie mit 62 und 66 Pf. schon zu viel verdienten. Der Durchschnittslohn ist 71,2 Pf. Von 23 Maschinenarbeitern bekamen 21 eine Zulage von durchschnittlich 2,6 Pf. Höchstlohn 77 Pf. niederster 51 Pf., Durchschnitt 65,5 Pf. Die Hilfsarbeiter im Hof und Magazin erhalten im Durchschnitt 46 Pf. Stundenlohn. Derselbe wird nur von 2 Kollegen mit 47 bzw. 50 Pf. überschritten, von 2 weiteren Kollegen mit 44 bzw. 45 Pf. nicht erreicht. So also steht die „erhebliche Lohnsteigerung“, wie sie die Arbeitgeberverbände schon im August 1914 feststellen konnten. Durch die Erhebungen bei der Firma Herbrand wurde festgestellt, daß ganz junge Leute, von denen die Firma wußte, daß sie vollständig unabhängig sind, ihren Lohn um 33, 37, 42, ja sogar bis 60 Prozent in die Höhe treiben konnten. Heute aber, von denen man auf Grund ihrer langjährigen Beschäftigung in der Fabrik vermutete, daß sie doch nicht weggehen, freiste man mit 1-2 Pf. Zulage ab und dies in einer Zeit, wo die Lebensmittel um mindestens 120-130 Prozent im Durchschnitt gestiegen sind. Durch die eingeleitete Bewegung wurde eine kleine Zulage erzielt. Jedenfalls hätte mehr herausgeholt werden können, wenn die Arbeiterchaft mehr Energie bekundet hätte. Die erste Versammlung war sehr gut besucht. Nachdem die Betriebsleitung eine teilweise Lohnminderung eintraten ließ, hatte sie ihren Zweck erreicht; ein Teil der Arbeiter hatte schon keine Versammlung mehr nötig, trotzdem die Aufbesserung sehr minimal war und zwei Werkstätten von jeglicher Zulage ausgeschlossen sein sollten. Doch wurde durch das weitere Vorgehen noch eine wesentliche Besserung erreicht. Bemerkenswert bei dieser Bewegung war, daß die Betriebsleitung unter den verschiedensten Vorwänden eine Verhandlung des Arbeiterausschusses mit der Direktion zu vereiteln suchte. Erst als ziemlich energische Töne geredet wurden, bequimte man sich zu Verhandlungen. Im Zusammenhang betrachtet, gibt uns die Bewegung mit ihren Begleiterscheinungen den Beweis, daß ohne den Zusammenschluß in der Organisation nicht zu erreichen ist. Dies müssen die Verbandsmitglieder viel mehr als bisher den Unorganisierten begreiflich zu machen suchen; dann werden solche Bewegungen in Zukunft nicht bloß bessere finanzielle Resultate zeitigen, sondern uns auch einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern bringen. Je stärker wir sind, desto mehr ist uns die Gewähr gegeben, daß wir jederzeit die Interessen der Kollegen vertreten können. Darum ermahnt Euch, Ihr Kollegen von Gehirnefeld und tretet ein in eine rührige Werbearbeit zur Gewinnung neuer Mitglieder, — in Eurem eigenen Interesse!

Sohn-Kall. Mit Rücksicht auf die stets ansteigenden Lebensmittelpreise haben sich die Arbeiter der Firma Humboldt, Abteilung Lokomotivbau, veranlaßt, in gemeinsamer Versammlung der 3 Verbände in Beratungen darüber einzutreten, wie eine Besserung herbeizuführen sei. Die vorgenommene Erhebungen ergaben, daß die Löhne der gesamten Arbeiter nur um durchschnittlich 7 Pf. pro Stunde gestiegen sind. Ein einziger hatte 18 Pf., ein anderer 16 und 15 Pf. Steigerung, die übrigen 12, 11, 10, bis herunter auf 2 Pf. Mehrerdienst zu verzeichnen. Dazu kommt, daß der größte Teil der Arbeiter im Afford arbeitet, die Affordpreise aber nicht aufgehoben worden waren. Da vor dem Kriege schon eine große Zahl schlechter Afforde vorhanden war, kann man sich einen Begriff machen, in welcher Weise die Arbeitsweise gesteigert werden mußte.

Die Organisationen wurden beauftragt, in einem Schreiben der Direktion die Wünsche der Arbeiter nach Erhöhung der Löhne und Affordpreise mitzuteilen. Auf ein ausführliches Schreiben kam nach einer Woche die Antwort zurück in einer Weise, wie man es bisher von dieser Firma nicht gewohnt war. Eine nackte Empfangsbefähigung von 19 Worten. Nicht einmal die Bestätigung, daß man in eine Prüfung der Verhältnisse einzutreten wolle. Ein treffendes Beispiel, wie man sich in manchen Kreisen den Burgfrieden denkt und wie man den berechtigten Wünschen der Arbeiter entgegen kommen will. In der nächsten Versammlung herrschte berechtigter Entzürnung. Es wurde eine Kommission der Arbeiter vorgeschickt und beauftragt, die Forderungen zu vertreten. Bei den nunmehr stattfindenden Verhandlungen wurde zugestanden, den gelehrten Lohnarbeitern eine Zulage von 3-5 Pf. zu geben, aber erst innerhalb 4 Lohnperioden. Bei den Hilfsarbeitern soll von Fall zu Fall geprüft werden. Die Affordarbeiter sollten im allgemeinen nichts erhalten. Nur ganz schlechte Afforde sollen geprüft und eventuell erhöht werden. Mit solchem Resultat waren die Arbeiter selbstverständlich nicht zufrieden. Eine Aufbesserung von 3-5 Pf. in 8 Wochen, die Prüfung von Fall zu Fall, mit solch debabaren Begriffen konnte sich niemand einbilden erklären. Die Kommission wurde nochmals abgelehnt und beauftragt, die Sache mit allem Nachdruck zu vertreten. Man wurde versucht, die Angelegenheit auf die lange Bank zu schieben. Als jedoch die Sache in einer Weise gehandhabt wurde, als wollte man die Arbeiter zum Narren halten, rief diesen die Geduld und sie verlangten selbst mit allem Nachdruck nach Verhandlungen. Die Geschlossenheit der Arbeiter hatte gewirkt. Es kamen Verhandlungen in Gang, in welchen den gelehrten Lohnarbeitern 3-8 Pf. Aufbesserung, den Hilfsarbeitern 3-6 Pf. und den Affordarbeitern eine Aufbesserung aller schlechthegezahlten Afforde zugesprochen wurde. Es wurde festgestellt, daß auf verschiedene Artikel von 25-33, ja sogar 46 Prozent zugelegt wurde. Bezeichnend ist, daß die Aufbesserung der Preise sich vielfach mit dem Satz deckte, den die Arbeiter als notwendig bezeichnet (aber nicht der Betriebsleitung mitgeteilt) hatten. Ein Beweis dafür, daß man die schlechten Preise sehr wohl kannte. Für die Arbeiterchaft aber ergibt sich aus Vorstehendem die Lehre, daß durch Ehrlichkeit und Geschlossenheit sich auch in gegenwärtiger Zeit etwas erreichen läßt, wenn nur der entscheidende Wille vorhanden ist. Eine Verhandlung aber, wie sie in diesem Falle zutage getreten ist, gegenüber so berechtigten Wünschen der Arbeiter, darf man sich auf keinen Fall hien lassen. Sie zeigt uns aber, wohin wir kommen würden, wenn wir die Organisation vernachlässigen. Wenn man sich heute, trotz Krieg und Burgfrieden so etwas

erlaubt, wie soll es erst später werden? Deshalb Arbeiter von Raff und Umgebung, beherzigt das eine: Stärkt Eure Organisation!

*

Danzig. (Kaiserliche Werft.) Am 23. Mai, abends 8,30 Uhr versammelten sich im St. Josephshaus zu Danzig, die im Unterseebotsbau der Kaiserlichen Werft beschäftigten Schmiede, Schlosser und Preßluftarbeiter zu einer allgemeinen Abteilungsversammlung. Um die Teilnehmer aufzunehmen, mußten die Restaurationsräume mit als Versammlungssaal benutzt werden. Die organisierten Kollegen hatten den berechtigten Wunsch, in einer allgemeinen Abteilungsversammlung ihre wirtschaftliche Lage zu besprechen. Entsprechend diesem Wunsch war auch die Tagesordnung: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterkollegen in dieser Abteilung.“ Die Versammlung wurde von unserem Verbandsvorstande vorbereitet und abgehalten. Kollege Gaitowall besprach in seinem ausführlichen Referate die wirtschaftliche Lage der Arbeiter auf der Kaiserlichen Werft. Desgleichen wurden auch die Wünsche der Arbeiterkollegen treffend gekennzeichnet. Dieselben sind: Erhöhung des Lohnes der Lohnarbeiter, Aufbesserung der Affordpreise, mehr Verständnis für die berechtigten Wünsche der Arbeiter bei den Vorgehensweisen usw. Es wurde einstimmig beschlossen, folgende Eingabe an die Oberwerftdirektion der Kaiserlichen Werft zu Danzig einzureichen:

An die wohlwollende Direktion der Kaiserlichen Werft, z. H. des Herrn Oberwerftdirektors Se. Excellenz Vizeadmiral v. Holleben Danzig.

Die auf der Kaiserlichen Werft, Abteilung Unterseebotsbau und Preßluftbetrieb beschäftigten Handwerker und Arbeiter unterbreiten Ew. Excellenz folgende Bitte: Seit dem 1. April d. J. wird den Handwerkern und Arbeitern der Kaiserlichen Werft, die im Afford (Stücklohn) arbeiten, eine Feuerungszulage von 20 Pf. für Verheiratete, und 10 Pf. für ledige Arbeiter pro Tag gewährt. Außerdem wird den verheirateten Arbeitern für jedes Kind unter 15 Jahren eine Zulage von 10 Pf. pro Tag gewährt. Die im Lohn arbeitenden Handwerker und Arbeiter erhalten eine Feuerungszulage von 5 Pf. pro Tag, für jedes Kind unter 15 Jahren 10 Pf. Obwohl die Handwerker und Arbeiter der Kaiserlichen Werft zu Danzig diese Vergünstigung dankend anerkennen, müssen dieselben dennoch darauf hinweisen, daß diese gewährte Feuerungszulage keineswegs im Verhältnis zu der bestehenden Lage steht. Durch die einwandfreie Statistik ist nachgewiesen, daß die Preise für Lebensmittel und Bedarf um 150 bis 200 Prozent während des Krieges gestiegen sind.

Hinzu kommt noch, daß gerade an die Handwerker und Arbeiter, die in der Abteilung Unterseebotsbau und Preßluftbetrieb beschäftigt sind, außergewöhnlich hohe Anforderungen gestellt werden; wie Ueberstunden, Anspannung der Kräfte bis zum äußersten und dergl. mehr. In Anerkennung der Lage, in der sich unser Vaterland befindet, hat die deutsche Arbeiterchaft alles getan und wird es auch weiter tun, was zur Verteidigung des Vaterlandes zu tun notwendig ist.

Durch die hohen Anforderungen, die zur Zeit an die Arbeiter in dieser Abteilung gestellt werden, werden die körperlichen Kräfte der Arbeiter ganz besonders in Mitleidenchaft gezogen. Dieser Aufwand von Mehrkraft bei dem einzelnen Arbeiter kann nur durch Zuführung von guter, nahrhafter Kost wieder ausgeglichen werden.

Gleichzeitig machen die Handwerker und Arbeiter der Kaiserlichen Werft, Abteilung Unterseebotsbau und Preßluftbetrieb Ew. Excellenz darauf aufmerksam, daß die Afford- wie Lohnverhältnisse in dieser Abteilung unzureichend sind. Durch die Verschiedenheit des Affordverdienstes wird Mißtrauen innerhalb der Arbeiterchaft in einer Abteilung hervorgerufen.

Darum ersuchen die Handwerker und Arbeiter der angeführten Abteilung, Ew. Excellenz wolle folgendes veranlassen:

1. Die bereits gewährte Feuerungszulage für die gesamten Handwerker und Arbeiter dieser Abteilung erhöhen zu wollen.
2. Die Affordpreise in der Gesamtheit, entsprechend der heutigen Zeit, angemessen, erhöhen zu wollen.

In der Hoffnung, daß dieses Gesuch von Ew. Excellenz gebührend berücksichtigt wird, erlauben sich die Handwerker und Arbeiter, Ew. Excellenz für die aufopfernde Tätigkeit, die Ew. Excellenz für die Arbeiterchaft an den Tag legt, bestens zu danken.

Dieses Gesuch, welches von fast allen Anwesenden unterzeichnet wurde, ist am 24. Mai d. J. mit folgendem Begleit Schreiben abgegangen:

An die wohlwollende Direktion der Kaiserlichen Werft, z. H. des Herrn Oberwerftdirektors Se. Excellenz Vizeadmiral v. Holleben.

In der Anlage unterbreiten die Handwerker und Arbeiter der Kaiserlichen Werft, Abteilung Unterseebotsbau und Preßluftbetrieb, Ew. Excellenz ein Gesuch und bitten, dieses Gesuch wohlwollend berücksichtigen zu wollen. Dieses Gesuch wird Ew. Excellenz selbst unterbreitet, weil die Art der Arbeiter eine schnelle Erledigung erfordert. Sollte dieses Gesuch erst den Weg zum Arbeiterausschuß bis zu Ew. Excellenz gehen, so vergeht eine lange Zeit bis zur Erledigung dieser Angelegenheit.

Der Unterzeichnete ersucht Ew. Excellenz, diese Angelegenheit zu beraten und bittet, dem Unterzeichner dieses Gesuches Nachricht zu geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung J. A. S. St. Marien-Kr. . .

Eine bestimmte Antwort ist auf dieses Gesuch noch nicht eingegangen. Am 20. Juni d. J. versammelten sich wiederum die Handwerker und Arbeiter dieser Abteilung zu einer Betriebsversammlung, um weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu beraten. Kollege Gaitowall gab wiederum den Bericht. In der Diskussion erklärte ein Mitglied des Arbeiterausschusses, daß dieses Gesuch zur weiteren Bearbeitung dem Arbeiterausschuß zugestellt sei. Mit diesem Resultat war die Versammlung vorläufig zufrieden. Es

darf aber erwartet werden, daß der Arbeiterausschuß diese Sache nicht auf die lange Bank schiebt. Andererseits muß aber auch betont werden, daß die Arbeiter der Kaiserlichen Werft sich organisieren müssen. Ohne Organisation wird nichts erreicht. Sollen die Verhältnisse auf der Kaiserlichen Werft gebessert werden, dann müssen alle Handwerker und Arbeiter sich der Organisation anschließen. Kollegen, stärkt die Reihen des christlichen Metallarbeiterverbandes, dann ist es möglich, die berechtigten Wünsche der Arbeiter auf der Kaiserlichen Werft mit Nachdruck zu vertreten.

*

Aus der Westpfalz. In den letzten Wochen wurde allgemein eine Erhöhung der Brotration für die Arbeiter im deutschen Vaterlande vorgenommen. Das Gegenteil trat für die Arbeiter im Kommunalverbände, Bezirksamt St. Ingbert Land ein. Hier wurde pro Kopf und Monat die Brotmenge um 3 Pfund herab gesetzt. Dies geschah, wie auf den Brotausweisen zu lesen ist aus dem Grunde, weil in früheren Monaten die Brotmengen zu hoch bemessen waren. Auf diese Weise sollte ein Ausgleich geschaffen werden. Als jetzt, wo alle Lebensmittel knapp sind, soll der Ausgleich geschaffen werden. Gerade die in Betracht kommenden Arbeiter fühlen die Verschärfung des Brotes am allermeisten. Der christliche Metallarbeiterverband, Bezirk Saargebiet, richtete insfolgedessen folgende Eingabe an die Regierung in Speyer:

An die Königlich Bayerische Regierung Speyer. Unter den Arbeitern des Bezirksamtes St. Ingbert-Land, ist eine große Erregung ausgebrochen, weil allen Familien pro Kopf und Monat die Brotmenge um 3 Pfund für den Monat Juni gekürzt wurde.

Auf den neuen Brotausweisen ist folgende gedruckte Bemerkung zu lesen: „Trotz Minderung der allgemein zugewiesenen Mehlmengen wurde im Februar, März, April und Mai die Brotmenge unberührt verabsolgt. Diesmal muß zum Ausgleich ein 3 Pfundförmiger Mangel gegeben werden.“

Diese Maßnahmen trifft die Arbeiterfamilien sehr schwer, da 6- und mehrköpfige Familien 18 und mehr Pfund Brot weniger haben, als im Monat Mai. Alle anderen Lebensmittel wie Kartoffeln usw., werden immer knapper. Einzelne Gemeinden geben nur 1 Pf. Kartoffeln pro Tag, die Arbeiterfamilien müßten aber mindestens 2 Pfund haben.

Die im Bezirksamt St. Ingbert-Land in Betracht kommenden Arbeiter arbeiten alle auf den Werken in St. Ingbert, in Köhrbach oder auf den preußischen Gruben und Metallwerken. Die Leute haben alle weite Wegstrecken oder Bahnfahrten zurückzulegen bis sie auf der Arbeitsstelle ankommen. Abends kommen die Leute teilweise erst gegen 8 Uhr und 9 Uhr nach Hause. Unter diesen Verhältnissen fühlen die Leute den Brotmangel ganz gewaltig. Die meisten dieser Arbeiter verrichten nach Feierabend noch Garten- und Landarbeit. Es ist also dringend notwendig, daß den Arbeitern die alte Brotmenge wieder gegeben wird, falls es den Leuten nicht unmöglich gemacht werden soll, ihre Arbeit voll und ganz zu verrichten. Es dürfte doch nicht angängig sein, daß die Arbeiterchaft jetzt notleiden soll, weil der Kommunalverband St. Ingbert-Land, in früheren Monaten seine Maßnahmen nicht richtig eingeleitet hat.

Wir bitten recht dringend, diesbezügliche Anweisungen dem Bezirksamt in St. Ingbert geben zu wollen.

Eine Abschrift dieses Schreibens haben wir dem Kriegsernährungsamt zugehen lassen.

Hochachtungsvoll!

Hieraus ersehen die Kollegen, wie der Verband in jeder Notlage die Arbeiter unterstützt. Sagt dieses den Unorganisierten, die noch immer behaupten, der Verband hätte während des Krieges keinen Zweck, erst nach dem Kriege würden sie beitreten. Gerade jetzt sollten sie seine Reihen stärken.

Berichtigung

Infolge irrthümlicher Benachrichtigung ist in voriger Nummer unter der Rubrik „Gelbentafel“ ein Fehler unterlaufen. Der Kollege Th. Godde, Essen, ist nicht den Gelbentod gestorben, sondern hat sich das Eisenerz Kreuz erworben, was wir gerne berichtigen.

Versammlungs-Kalender

- Kollegen und Kolleginnen!
Versamt ohne Grund keine Versammlung!
Sonntag, den 9. Juli 1916:
- Düsseldorf. Sonntag, den 9. Juli, abends 8 Uhr gemeinsame Versammlung der Ortsverwaltung im oberen Saale des Paulushauses mit Vortrag unseres Bezirksleiters, Kollegen Schmitz-Kalin.
 - Reheim-Sandern. 11 Uhr vorm. beim Wirt Ringel in Sandern.
 - Reheim-Müschede. 1 Uhr nachm. im „Hubertushof“.
 - Reheim. (Jugendabtl.) 7 Uhr abends in der Schützenhalle.
 - Essen-Altenessen. Abends 6 Uhr bei Esser, Hammerstr. wöchentliche Sektionsversammlung.

Kollegen Agitiert für den Verband

Wir suchen für allgem. Reichensbar, Wagenbau, Beschäftigten
Schlosser, Schmiede, Dreher, Fräher, Kesselmacher,
bei hohem Verdienst für dauernde Beschäftigung.
Zureise wird nach Probezeit vergütet.
Oreutein & Koppel
Arthur Koppel A.-G.
Bonn.

Deutsche
Wachspapier
und
Farben für alle
Vertriebszwecke.
Kohlepapier, Durchschlag- und Vertriebszwecke-Papier.
Echo vom Niederrhein
Duisburg.